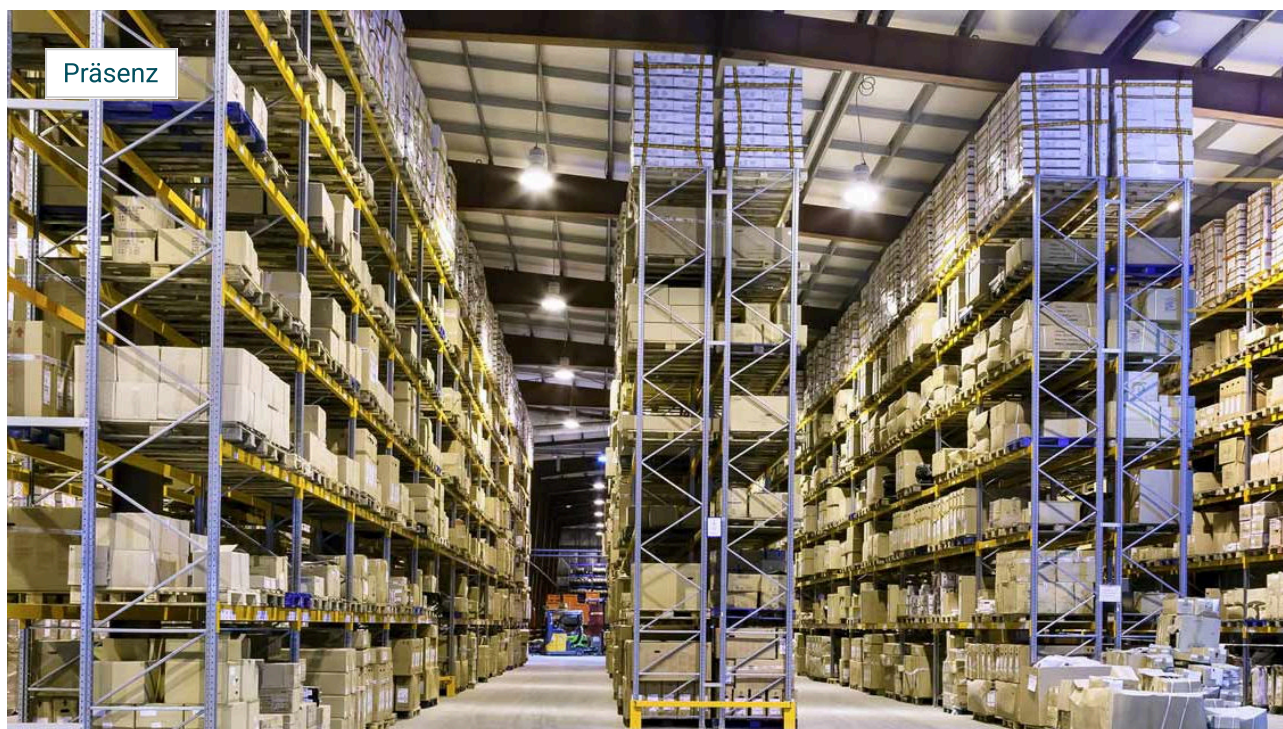


Zur Prüfung befähigte Person von Regalanlagen

Sichere regelmäßige Überprüfung von Regalanlagen



Termin

Do. 06.11.2025, 09:00 Uhr –
Fr. 07.11.2025, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*

1.290,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 17:30 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von Regalanlagen

Die Seminarinhalte des 1. Schulungstages beinhalten die Forderungen des Entwurfes DIN EN 15635 Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen, der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV R 108-007 Lagereinrichtungen und- geräte. Diese gesetzlichen Bestimmungen verlangen, dass Regalanlagen regelmäßig fachkundig überprüft werden müssen, um Unfälle bei mangelhaften Regaleinrichtungen zu vermeiden.

Die Regeln zur Bewertung von Schäden an Regalanlagen und die möglichen Schadensbehandlungsverfahren werden erläutert und die Teilnehmenden erhalten notwendigen Kenntnisse zur rechtlich vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfung von kraftbetriebenen Regalanlagen und Einrichtungen gemäß der DIN EN 15095.

Am 2. Schulungstag steht die praktische Vorgehensweise bei der Prüfung von Regalanlagen sowie die Anforderungen an die Dokumentation im Fokus. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der zur Prüfung befähigten Person von Regalanlagen werden umfassend behandelt.

Zum Thema

Regalanlagen gelten als Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Daher muss gemäß § 3 BetrSichV der Arbeitgebende auch für Regalanlagen eine Gefährdungsbeurteilung erstellen (lassen) und gemäß § 10 entsprechend den ermittelten Fristen die Regalanlage durch eine befähigte Person überprüfen lassen. Gemäß § 11 ist die Prüfung wiederum zu dokumentieren.

Die Norm DIN EN 15635 Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl - Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen sowie die BetrSichV verlangen von Lagerbetreibern eine regelmäßige Inspektion ihrer Regale durch eine befähigte (fachkundige) Person. Die Befähigte Person prüft z.B., ob es Schäden durch Stoßwirkung oder Risse in den Schweißnähten der Regale gibt. So können Risiken rechtzeitig erkannt, Störungen im Betriebsablauf, Arbeitsunfälle und hohe Sachschäden verhindert werden.

Prüfpflichtig sind u.a.: Paletten-, Kragarm-, Einfahr-, Durchfahr-, Durchlauf- und Fachbodenregale sowie Mehrgeschosseinrichtungen.

Zielsetzung

Regalanlagen gelten als Arbeitsmittel nach BetrSichV, diese sollen längstens nach 12 Monaten einer Inspektion durch eine fachkundige Person unterzogen werden.

Im Seminar "Zur Prüfung befähigte Person Regalanlagen" des Haus der Technik, Essen, lernen die Teilnehmenden, wie sie die Norm DIN EN 15635 rechtssicher umsetzen und Regalprüfungen fachgerecht durchführen und anforderungsgerecht dokumentieren.

USP

Regalsicherheit überprüfen
mit schriftlicher Prüfung

Programm

06.11.2025

09:00–17:00 **Befähigte Person Regalanlagen I**

Ralf Schnirch

RST Ausbildungsakademie

- Einführung in die Thematik: Rechtliche Grundlagen, Begriffsbestimmungen
 - Bau und Ausrüstung von Regalanlagen
 - Anforderungen an den Betrieb: Nutzungssicherheit, Schäden, Unfallgefahren
 - Regeln zur Bewertung von Schäden
-

07.11.2025

09:00–17:00 **Befähigte Person Regalanlagen II**

Ralf Schnirch

RST Ausbildungsakademie

- Hinweise zum optimalen Vollzug im Unternehmen
 - Aufgaben, Rechte und Pflichten der Befähigten Person
 - Anforderungen an die Dokumentation der Prüfung
 - Verantwortlichkeiten
 - Diskussion und Erfahrungsaustausch
 - Schriftliche Abschlussprüfung (Multiple-Choice)
-

Referenten



Jürgen Kuhl

RST Ausbildungsakademie



Ralf Schnirch

RST Ausbildungsakademie

RST GmbH, Erfstadt

Ralf Schnirch ist als staatlich geprüfter Maschinenbautechniker auf die Ausbildung von befähigten Personen spezialisiert und bildet Fahr- und Steuerpersonal gemäß IAG-Lehre aus.

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASIG und wird mit 2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.